

**17845/AB**  
Bundesministerium vom 24.06.2024 zu 18439/J (XXVII. GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.319.723

Wien, 24. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18439/J vom 24. April 2024 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es wird darauf verwiesen, dass Konsumentenschutz-Agenden gemäß Bundesministeriengesetz nicht dem Bundesministerium für Finanzen zugeordnet sind.

Zu 2. bis 4.:

Eine gut funktionierende Einlagensicherung ist ein wichtiges Element für die Finanzmarktstabilität. Dass die Einlagensicherung in Österreich gut funktioniert, hat die rasche Entschädigung der Sparerinnen und Sparer bei den Sicherungsfällen in der Vergangenheit bewiesen, sodass das Vertrauen in den Bankensektor nicht beeinträchtigt wurde. Etwaige Überlegungen zu Änderungen des Rechtsrahmens wie beispielsweise die (ergänzende) Einführung einer Europäischen Einlagensicherung wird das BMF daher immer kritisch unter dem Gesichtspunkt beurteilen, was es für das Schutzniveau und das Vertrauen impliziert und wie es zu anderen Entwicklungen im Bereich des

Krisenmanagements und der Bankenunion passt, die sich gerade in Verhandlung befinden. Die Beurteilung von Auswirkungen hängt hierbei sehr stark von der konkreten Ausgestaltung und dem Design des Systems ab, was bei den jahrelangen Diskussionen sehr deutlich wurde.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

